

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.655.762

Wien, am 10. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. September 2023 unter der Nr. **16104/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 7:

1. *Welche Maßnahmen wurden oder werden getroffen, um sicherzustellen, dass alle ankommenden Kinder und Jugendliche einen ihren Bedürfnissen angemessenen Betreuungs- bzw. Schulplatz erhalten?*
2. *Welche Unterstützung für die Schulen ist von Ihrer Seite geplant?*
3. *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ankunft dieser Kinder und Jugendlichen angemessen zu begegnen?*
 - a. *Für welchen Zeitraum sind die Maßnahmen geplant und bereits festgelegt?*
 - b. *Welche Trägerorganisationen wurden mit diesen Aufgaben betraut?*

- c. *Stehen ausreichend Kapazitäten multiprofessioneller Teams für die betroffenen Kinder bereit?*
- 5. *Verfügen Sie über Prognosen oder Einschätzungen, wie viele der im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Österreich kommenden Kinder und Jugendlichen in den regulären Schulbetrieb aufgenommen werden können?*
 - a. *Welche Betreuungs- bzw. Ausbildungsalternativen sind für jene Kinder und Jugendlichen vorgesehen, die nicht in den regulären Schulbetrieb aufgenommen werden können?*
- 7. *Inwiefern wurde die Zusammenarbeit mit Fachleuten im Bereich der psychosozialen Unterstützung und Traumabewältigung geplant oder bereits etabliert?*

Ich bitte um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 4 und 6:

- 4. *Gibt es konkrete Pläne, wie Frauen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich kommen, unterstützt und beim Spracherwerb gefördert werden?*
- 6. *Gibt es bereits Programme, Projekte oder Organisationen die auf die spezifischen Bedürfnisse von traumatisierten Kinder und Jugendlichen in den Familienzusammenführungsverfahren besonders gut eingehen können und die in die Organisation für das kommende Jahr speziell eingebunden werden?*

In Österreich gibt es zahlreiche Angebote und Förderungen, Initiativen und Maßnahmen, welche spezifisch Frauen in ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Beispielhaft genannt werden dazu die Frauenzentren des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), welche als zentrale Anlaufstellen für Migrantinnen dienen und Integrations- und Beratungsangebote des ÖIF zu Themen wie Bildungschancen und Spracherwerbsangebote, Arbeitsmarkt oder Selbstbestimmung bündeln.

Darüber hinaus stehen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 Integrationsgesetz auch Frauen, die im Rahmen von Familienzusammenführung gemäß § 34 Asylgesetz nach Österreich gekommen sind, ab dem Zeitpunkt der Zuerkennung des Status der Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten offen. Die vom ÖIF bereitgestellten Deutschkurse umfassen von Alphabetisierung bis C1 sämtliche Kursniveaus. Um

Teilnehmerinnen mit Kinderbetreuungspflichten den Kursbesuch verstärkt zu ermöglichen, wird auch eine kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung angeboten.

Neben Deutschkursen bietet der ÖIF Zuwanderinnen und Zuwanderern auf dem kostenlosen Sprachportal (<https://sprachportal.at/>) zahlreiche Übungen sowie laufend Live-Online-Deutschkurse auf allen Sprachniveaus.

Das Bundeskanzleramt fördert im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung sowie der AMIF-Integrationsförderung zahlreiche Integrationsprojekte, die Personen, die im Rahmen von Familienzusammenführung gemäß § 34 AsylG nach Österreich gekommen sind, offenstehen. Zudem gibt es im Rahmen der Projektförderungen für Integration Förderschwerpunkte sowohl für Frauen, als auch für Kinder und Jugendliche, mit welchen eine Vielzahl von spezifischen Projekten gefördert werden. Für nähere Informationen darf ich auf die Webseite des Bundeskanzleramts verweisen: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte.html>.

Eine Übersicht der geförderten Projekte findet sich unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d6b5fca4-17a2-405c-b36b-b0ab19480540/gesamtuebersicht_2023.pdf .

Besonders hervorheben möchte ich das Projekt „Starthilfe zur Integration von wieder vereinten Familien nach der Flucht“ des Österreichischen Roten Kreuzes. Dieses Projekt wird durch das Bundeskanzleramt mit insgesamt 428.561,87 Euro (davon 321.421,40 Euro EU-Mittel) in den Jahren 2023-2024 gefördert. Zielgruppe des Projekts sind wieder vereinte Familien nach der Flucht.

Die allgemeine Projektzielsetzung ist eine Starthilfe zur Integration durch professionelle Integrationsberaterinnen und -berater und freiwillige Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, um eine nachhaltige Verankerung der Familien in der Aufnahmegerügsellschaft zu gewährleisten.

MMag. Dr. Susanne Raab

